

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.076/11-V/2/88

An das
Präsidium des
Nationalrates1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	74 - GE 9 8
Datum:	19. OKT. 1988
Verteilt	25. Okt. 1988

Erledigt
J. Jajsek

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Stvan-Jagoda

2740

Betrifft: Teilentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird
(46. Novelle zum ASVG);
Begutachtung

Das Bundeskanzleramt übermittelt anverwahrt 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit
und Soziales mit der Note vom 26. September 1988,
Zl. 20.046/17-1/1988, versendeten Teilentwurf einer 46. Novelle
zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

18. Oktober 1988
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.076/11-V/2/88

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Stvan-Jagoda

2740

20.046/17-1/1988
26. September 1988

Betrifft: Teilentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird
(46. Novelle zum ASVG);
Begutachtung

Der mit der oz. Note übermittelte Teilentwurf eines
Bundesgesetzes gibt dem Verfassungsdienst in inhaltlicher
Hinsicht keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Aus legistischer Sicht wird im Hinblick auf Pkt. 64 der
Legistischen Richtlinien 1979 angeregt, Art. I nicht in
Buchstaben, sondern in (arabische) Zahlen zu gliedern.

In Art. II sollte entweder der 1. Jänner 1989 als Tag des
Inkrafttretens vorgesehen oder formuliert werden, daß die
Novelle mit dem Beitragszeitraum Jänner 1989 Anwendung findet.

U.e. ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das
Präsidium des Nationalrates.

18. Oktober 1988
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

